

## „Tauchen in verschmutztem Gewässer - was muss beachtet werden?“

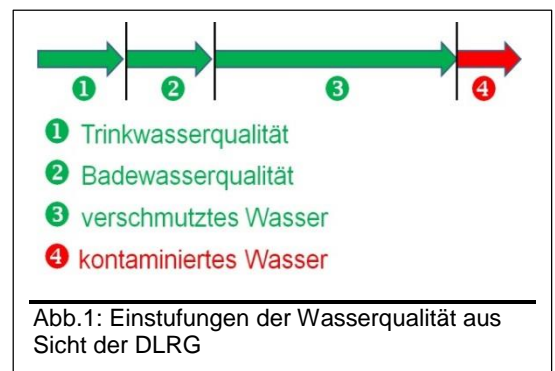
Jede Taucherin und jeder Taucher hat es bei Tauchgängen schon einmal erlebt, dass das ausgesuchte Tauchgewässer stark eingetrübt war und kaum oder nur sehr stark eingeschränkte Sicht vorherrschte.

Handelt es sich um einen Freizeittauchgang, ist für viele bereits hier des Tages Ende erreicht, während bei Einsatztauchern und Berufstauchern meistens hier der Tag erst anfängt.

Handelt es sich um eines der wenigen Gewässer mit Trinkwasser- oder Badequalität, erscheint die Gefährdungsbeurteilung noch recht einfach und schnell abgehandelt. Wie stellt es sich aber dar, wenn es sich um Einsatzgewässer nach Starkregenfällen oder bei Hochwasserlagen handelt? Genau diese Frage stellten sich die Einsatzführungskräfte in den vergangenen Hochwassereinsätzen aber auch im täglichen Geschäft der öffentlichen Gefahrenabwehr immer wieder. Bei diesen Einsätzen sind Aussagen über die Wasserqualität von offizieller Stelle nur sehr eingeschränkt zu erhalten, geschweige denn zu treffen. Trotzdem sind erhaltene Aufträge abzuhandeln, bei denen es im Einsatzbereich ggf. um das zeitkritische Retten von Mensch und Tier und das Bergen von Gütern geht.

Immer dann stehen der Taucheinsatzführer und jeder einzelne Einsatztaucher vor einer schwierigen Entscheidung, die ihnen den Taucheinsatz im Hilfeleistungseinsatz nicht gerade erleichtern.

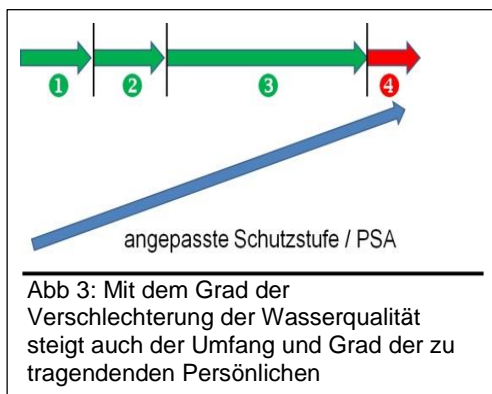
Kaum vorhandene Literatur, geschweige denn dokumentierte und erprobte Verfahren zur Reinigung und/oder Dekontamination, machen es immer wieder schwer, entsprechende Entscheidungen guten Gewissens und rechtskonform zu treffen.



Dabei ist die grundlegende Entscheidung bereits damit vorgegeben, dass bei Verdacht der Kontamination ein Tauchgang gem. BGI 898 verboten ist, da die reguläre Tauchausrüstung im Hilfeleistungseinsatz den Anforderungen zum Tauchen in kontaminierten Flüssigkeiten in keinsten Weise entspricht.

- ① Badesachen
- ② Neoprenanzug
- ③ Trockentauchanzug
- ④ Helmtauchergerät + für den Einsatz in kontaminierten Flüssigkeiten geeignete Tauchausrüstung

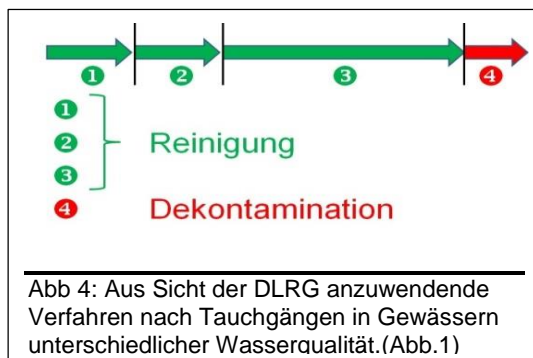
Abb 2: Persönliche Schutzausstattung aus Sicht der DLRG bei Einsätzen in Gewässern unterschiedlicher Wasserqualität. (Abb.1)



Hingegen ist das Tauchen in verschmutztem Wasser, von dem ausgegangen werden kann, dass es nicht kontaminiert ist, unter Beachtung der entsprechenden Sicherheits-, Verhaltensregeln und einer anschließenden fach- und sachgerechten Reinigung auch weiterhin möglich.

Kommt es aber im Einsatzverlauf zum Verdacht der Kontamination, so ist der Tauchgang sofort zu beenden und eine entsprechende Dekontamination anzufordern und durchzuführen.

Hier beginnt die eigentliche Problematik, da es, derzeit keine geeigneten und erprobten Verfahren zur Dekontamination von Tauchern gibt. In Amerika und Norwegen bekannte Verfahren zur Dekontamination von Tauchern nach ihrem Einsatz in den Fischeaufzucht-



bereichen können mit den in Deutschland verfügbaren Mitteln der öffentlichen Gefahrenabwehr aus rechtlichen und verfahrenstechnischen Gründen nicht 1:1 oder auch nur annähernd umgesetzt werden. Da sich aber die Hochwasser und Einsätze in Gewässern unbekannter Wasserqualität häuften, fand sich eine Gruppe erfahrener Einsatzführungskräfte, mit dem Ziel genau diese Problematik näher zu betrachten und mittelfristig eine umsetzbare und anwendbare Lösung zu finden.

Unter Mitwirkung der Landesgruppe Bayern im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., der Feuerwehr und einzelner Hersteller von Tauchausrüstung ist die personal- und materialschonende Reinigung aber auch Dekontamination das Ziel des durch diese Kräfte angeschobenen Projektes unter Federführung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Dabei sollen bekannte und vereinzelt bereits im Hochwassereinsatz angewandte Verfahren erfasst, standardisiert, erprobt und mit einem akzeptablen Personal- und Materialansatz von Kräften der Feuerwehr, Bundeswehr oder Hilfsorganisationen durchführbar gemacht werden. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die Projektgruppe auf Grund praktischer Übungen und Erprobungen ermitteln und später veröffentlichen wird. Nach drei Probedurchläufen sowohl mit Material des Bundes, der Bundeswehr und Hinzuziehung vorliegender Erfahrungsberichte u.a. aus dem Einsatz im Juni-Hochwasser 2013 befand sich die Projektgruppe 2013 in der innerverbandlichen Abstimmung zu Begriffen und Verfahren.

Die weitere Planung für die kommenden Jahre sieht eine Erweiterung der Projektgruppe um die Vertreter des Reservistenverbandes, der Bundeswehr sowie der AGBF und dem DFV vor. Zusammen mit diesen Fachkräften soll ein einheitliches, bundesweit geltendes Verfahren zur personal- und materialschonenden Reinigung aber auch Dekontamination von Einsatzkräften nach Einsätzen in verschmutztem Oberflächenwasser erarbeitet werden. Durch den Leiter der Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften am Institut der Feuerwehr NRW wurde bereits im Rahmen einer Fortbildung an der AKNZ vorgeschlagen, dieses Verfahren sowie Hinweise darauf nach Abschluss einer Erprobungsphase als Anlage zur Feuerwehr-Dienstvorschrift 500, als Merkblatt der AGBF und des DFV und FwDV 8 – Tauchen / vfdb-Richtlinie 0803 (Tauchen in der Feuerwehr) zu veröffentlichen.

## **Quellenverzeichnis**

BGI 898, Handlungsanleitung Tauchereinsätze in kontaminiertem Wasser, Ausgabe Juni 2004  
Aktualisierte Fassung Januar 2007  
BGI 5010 - Transport kontaminierter Materialien  
Anweisung für das Gerätetauchen in der DLRG; 3. überarbeitete Auflage 2005  
Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 500 „Einheiten im ABC – Einsatz“; Ausgabe 01.2012  
Richtlinie 10 / 04 „Dekontamination bei Einsätzen mit ABC-Gefahren“ der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) e. V. (Stand: September 2006)  
Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 2 »Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren«  
DRK – DV 600 „Der Betreuungseinsatz“, Ausgabe April 2005  
Tauchanweisung der Wasserwacht  
Tauchanweisung des ASB – Wasserrettung  
Tauchanweisung der JUH  
Tauchhandbuch der DLRG, LV Schleswig-Holstein e.V.  
Projektarbeit Tauchhygiene - Aufbereitung von Tauchausrüstung von Oliver Haller  
Ausbildungslehrgang Hygienetechniker Frankfurt/Main  
BGV C 23 Taucherarbeiten (bisher VBG 39) vom 1. Oktober 1979 in der Fassung vom 1. Januar 2012 mit Durchführungsanweisungen\*) vom Januar 2012  
GUV-R 2101 (bisher GUV 10.7) Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen  
U.S. EPA Environmental Response Team, Diver Decontamination Solutions  
FwDV 8 – Tauchen / vfdb-Richtlinie 0803 (Tauchen in der Feuerwehr)  
THW-DV 8 - Einsatz von Bergungstauchern in der BA-THW